

Entsorgung von Mineralfaserabfällen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“

Wo fallen Mineralfaserabfälle an?

Mineralfaserabfälle fallen in Gewerbe- und Industrieunternehmen, aber auch bei privaten Hausrenovierungsarbeiten an. Vor allem dort, wo Wärme- und Schalldämmungsarbeiten stattfinden.

Zu Mineralfaserabfälle gehören u.a.:

- Glaswolle
- Steinwolle
- Schlackenwolle
- Glasfasertapeten

Entsorgung von Mineralfaserabfällen im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ nur noch in speziellen gewebeverstärkt reißfesten Säcken

Künstliche Mineralfasern müssen grundsätzlich separat erfasst werden. Sie dürfen nach der Gewerbeabfallverordnung nicht mit sonstigen Bau- und Abbruchabfällen oder sonstigen gewerblichen Abfällen gemeinsam erfasst werden.

Mineralfaserabfälle entwickeln eine zu hohe Staubbelastung und müssen deshalb aus Arbeitsschutzgründen bei ihrer Entsorgung staubdicht verpackt sein.

Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ werden Mineralfaserabfälle aus Arbeitsschutzgründen nur noch in zugelassenen KMF-Kunststoffsäcken angenommen (mit Warnaufdruck „Mineralfaserabfälle“ oder „Mineralwolle“ / siehe Abb.). Diese müssen gewebeverstärkt und reißfest sein.



Diese speziellen Säcke zur Entsorgung von Mineralfaserabfällen können über den Fachhandel oder das Internet bezogen werden.

Für alle angelieferten Säcke gilt, dass diese **absolut dicht verschlossen (zugebunden) angeliefert** werden müssen. Beim Befüllen entstandene Löcher sind mit Gewebeband zu verschließen.

Die gewebeverstärkt reißfesten Mineralwollsäcke können auch direkt beim A.V.E. zum Stückpreis von 2,50 € erworben werden (Größe: 140 cm x 220 cm / Volumen: 1.000 Liter (1 cbm) / s. Abb.). Es werden maximal 5 Säcke nur an Privatpersonen herausgegeben.

Wir sehen uns zu dieser Regelung genötigt, weil in der Vergangenheit wiederholt dünnwandige Säcke mit Mineralfaserabfällen bei ihrem anschließenden Handling gerissen sind und dieses aus Arbeitsschutzgründen nicht mehr toleriert werden kann.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A.V.E. Eigenbetrieb

- aktualisiert am 31.08.2022 -